



Verein Mitstimme

Migrant*innensession beider Basel 2024

Resolution und Vorschläge der Arbeitsgruppen

Basel, 28. September 2024

Grossratssaal Basel-Stadt, Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel



Inhaltsverzeichnis

1. Verein Mitstimme	2
2. «Migrant*innensession beider Basel» auf einen Blick	2
3. Resolution	3
4. Politische Vorschläge der Arbeitsgruppen	4
4.1 Arbeitsgruppe «Gesundheit und Migration»	4
4.1.1 Psychische Gesundheit (Vorschlag für Basel-Stadt)	4
4.1.2 Psychische Gesundheit (Vorschlag für Basel-Landschaft)	5
4.1.3 Dolmetschen im Gesundheitswesen (Vorschlag für Basel-Stadt)	6
4.1.3 Dolmetschen im Gesundheitswesen (Vorschlag für Basel-Landschaft)	7
4.2 Arbeitsgruppe «Politische Partizipation»	8
4.2.1 «Partizipatives Budget» als neues Format der Partizipation (Vorschlag für Basel-Stadt)	8
4.3 Arbeitsgruppe «Bildung und Migration»	10
4.3.1 Teileingliederung des Unterrichts «Heimatliche Sprach- und Kulturkurse» in die öffentlichen Schulen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	10
4.3.2 Arbeitsbeschränkung und Studiengebühren für internationale Studierende (Vorschlag für Basel-Stadt)	11



1. Verein Mitstimme

Der Verein Mitstimme setzt sich für die politische Partizipation von und mit Migrantinnen und Migranten ein. Wir sind die Nachfolgeorganisation der ersten Basler «Migrantensession 2015» und gründeten daraus den Verein im Jahr 2016. Um auf die Anliegen der in Basel lebenden Migrationsbevölkerung aufmerksam zu machen und ein Gefäss für den Austausch über aktuelle gesellschaftliche Themen zu schaffen, wurde 2018 die Migrant*innensession lanciert. Diese wurde am 27. Oktober 2018 mit einer parlamentarischen Session im Basler Grossratsaal gekrönt. Über 140 Personen nahmen daran teil und hiessen diese innovative Form der politischen Partizipation willkommen. Auch im darauffolgenden Jahr 2019 wurde eine Migrant*innensession durchgeführt. Mit der Migrant*innensession beider Basel im Jahr 2022 ist das Projekt gewachsen und hat sich weiter entfaltet. Es wurden Vorschläge für Basel-Stadt und Basel-Landschaft erarbeitet und eingereicht. Die Migrant*innensession beider Basel 2024 ist somit die vierte Ausgabe. Alle eingereichten Vorstösse finden Sie auf der Webseite des Vereins Mitstimme.

2. «Migrant*innensession beider Basel» auf einen Blick

Mit der Migrant*innensession hat der Verein Mitstimme im Raum Basel eine innovative und parteiübergreifende Plattform geschaffen, um Personen ohne Stimm- und Wahlrecht die Teilnahme am politischen Geschehen zu ermöglichen - in dieser Form einzigartig in der Schweiz.

Wie geschieht das? Indem Personen mit Migrationsbiografie in kleinen Arbeitsgruppen diverse Ideen und Verbesserungsvorschläge zu gesellschaftlichen Themen erarbeiten und sie im Rahmen einer parlamentarischen Session präsentieren, verabschieden und an die Politik weitergeben.

Zur Vorbereitung auf die Migrant*innensession wurden Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten (u.a. zum Thema „Demokratie und Föderalismus in der Schweiz“ und einen „Debattierworkshop“) angeboten. Dadurch haben die Beteiligten mehr über die politische Welt erfahren und ihre Rechte, Handlungsmöglichkeiten, aber auch Ihre Pflichten näher kennengelernt. Denn wer politisieren möchte, soll die Spielregeln und die bereits bestehenden Handlungsmöglichkeiten gut kennen.

Der Einbezug von lokalen Politikerinnen und Politikern aus verschiedensten Parteien bildet einen zentralen Bestandteil der Migrant*innensession. So haben Politiker*innen an Sitzungen der einzelnen Arbeitsgruppen teilgenommen und diese begleitet, damit die debattierten Themen einen Aktualitätsbezug aufweisen und die vorgeschlagenen Lösungsansätze politisch umsetzbar sind. Auch mit der diesjährigen Migrant*innensession beider Basel wurde mit Grossrät*innen und Landrät*innen zusammengearbeitet, um politische Vorstösse für Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu erarbeiten.



3. Resolution

Die Teilnehmenden der Migrant*innensession beider Basel, die am 28. September 2024 im Basler Rathaus stattgefunden hat, haben über die von den Arbeitsgruppen vorbereiteten politischen Vorschläge diskutiert und darüber abgestimmt.

Wir schlagen vor:

Mehr Massnahmen zur Sensibilisierung für die psychische Gesundheit

- Förderung von niederschweligen psychosozialen Angeboten in beiden Basel
- Einbettung von Expert*innen aus dem Ausland, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken
- Ausbau und Etablierung von Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich Antirassismus und psychische Gesundheit

Chancengleichheit im Gesundheitsbereich durch Etablierung des interkulturellen Dolmetschens

- Formulierung und Umsetzung einer übergeordneten Strategie «Gesundheit und Migration» auf kantonaler Ebene
- Systematischer und nachhaltiger Ausbau des interkulturellen Dolmetschens insbesondere im ambulanten aber auch im stationären Bereich auf kantonaler Ebene
- Bestrebungen und Vertretung dieses Anliegens auf nationaler Ebene

Förderung von Partizipationsmöglichkeiten

- Einführung des «partizipativen Budgets» als neues und ergänzendes Format der «politischen Partizipation» im Kanton Basel-Stadt

Förderung der Kurse in «Heimatliche Sprache und Kultur» (HSK) in beiden Basel

- Finanzielle Entlastung der Trägerschaften für die Lehrpersonen
- Eingliederung der HSK-Kurse in die regulären Schulzeiten und eine stärkere Zusammenarbeit mit Schulleitungen
- Massnahmen zur aktiven Bewerbung des Angebots bei der Zielgruppe

Chancengerechter Zugang zu Hochschulen und Arbeitsmarkt für internationale Studierende

- Der Kanton Basel-Stadt soll den Beitrag internationaler Studierender als zukünftige Fachkräfte anerkennen und bestehende strukturelle Hürden abbauen.
- Die Arbeitsbeschränkungen sowie die finanziellen Unterschiede bei den Studiengebühren für internationale Studierende sollen so angepasst werden, dass eine Doppelbelastung verhindert wird und Basel weiterhin ein attraktiver Bildungs- und Arbeitsstandort bleibt.

Weitere Informationen und Argumente zu den einzelnen politischen Vorschlägen sind der Resolution beigelegt.

Basel, 28. September 2024, die Teilnehmenden der Migrant*innensession beider Basel 2024.

4. Politische Vorschläge der Arbeitsgruppen

Folgende Texte wurden von den Arbeitsgruppen der Migrant*innensession 2022 erarbeitet.

4.1 Arbeitsgruppe «Gesundheit und Migration»

4.1.1 Psychische Gesundheit (Vorschlag für Basel-Stadt)

Verfasst von Adèle Villiger, Albina Past, Afi Sika Kuzeawu, Gianna Raineri, Lucy Oyubo, Riham Mahfouz, Youcef Hamerlain – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Gesundheit und Migration».

Jeder zweite Mensch in der Schweiz leidet im Laufe des Lebens einmal an einer psychischen Erkrankung.¹ Die Gründe dafür sind komplex und vielschichtig. Abwertung, Benachteiligung, Ausgrenzung und Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus können einen starken Einfluss auf die psychische Gesundheit von hier lebenden Menschen mit Migrationsbiografie haben. Rassismus tritt auf verschiedenen Ebenen auf und ist kein Randproblem sondern betrifft unser gesellschaftliches Zusammenleben.²

Mehrere politische Vorstösse zum Thema Massnahmen gegen Antirassismus und Antisemitismus sind auf kantonaler und nationaler Ebene hängig (Vgl. dazu Anzug Messerli 21.5495.02; Motion Weibel 24.5205.01; Motion Staatspolitische Kommission 23.4335)

Die Arbeitsgruppe «Migration und Gesundheit» der «Migrant*innensession beider Basel» begrüsst diese Anstösse sehr und möchte mit diesem Anzug das Augenmerk auf die psychische Gesundheit richten. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt im Rahmen der Woche gegen Rassismus Aktivitäten, die sich unter anderem mit den Auswirkungen von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen auf die psychische Gesundheit auseinandersetzen.

Folglich wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Könnte sich die Regierung vorstellen, auch während dem ganzen Jahr (und nicht nur während der Woche gegen Rassismus) zum Thema Ausgrenzung und psychische Gesundheit Massnahmen zur Sensibilisierung anzubieten?
- Mit Bezug auf das vierte genannte Handlungsfeld in der Motion 24.5205.01 Förderung von psychosozialen Beratungsangeboten: Welche Massnahmen könnten umgesetzt werden, um die Angebotslücke von freien Therapieplätzen sowie Fachkräftemangel aber gleichzeitiger Einwanderung von diplomierten Therapeut*innen, deren Diplom nicht anerkannt wird, zu schliessen?

Die Migrant*innensession beider Basel 2024 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.

¹ <https://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/themen/psychische-gesundheit>

² https://www.migesplus.ch/publikationen/rassismus-in-der-schweiz-zahlen-fakten-handlungsbedarf?gad_source=1&gclid=Cj0KCQjw9Km3BhDjARIsAGUb4nzQqPQrhUPAM9p27cH1F0myLkWIpl9XZfmGaO9F4zhKuVHvkEb24vMaAt8IEALw_wcB



4.1.2 Psychische Gesundheit (Vorschlag für Basel-Landschaft)

Verfasst von Adèle Villiger, Albina Past, Afi Sika Kuzeawu, Gianna Raineri, Lucy Oyubo, Riham Mahfouz, Youcef Hamerlain – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Gesundheit und Migration».

Jeder zweite Mensch in der Schweiz leidet im Laufe des Lebens einmal an einer psychischen Erkrankung.³ Die Gründe dafür sind komplex und vielschichtig. Abwertung, Benachteiligung, Ausgrenzung und Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus können einen starken Einfluss auf die psychische Gesundheit von hier lebenden Menschen mit Migrationsbiografie haben. Rassismus tritt auf verschiedenen Ebenen auf und ist kein Randproblem, sondern betrifft unser gesellschaftliches Zusammenleben.⁴

Der politische Vorstoss mit dem Titel «Für eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus» fordert den Bundesrat und die Kantone dazu auf, ihre Verantwortlichkeiten in diesem Bereich wahrzunehmen und unterstreicht die Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie (Vgl. dazu Motion Staatspolitische Kommission 23.4335). Die Arbeitsgruppe «Migration und Gesundheit» der «Migrant*innensession beider Basel» begrüsst diesen Anstoss sehr und möchte mit diesem Postulat das Augenmerk auf die psychische Gesundheit richten. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt im Rahmen der Woche gegen Rassismus Aktivitäten, die sich unter anderem mit den Auswirkungen von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen auf die psychische Gesundheit auseinandersetzen.

Folglich wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, sich mit Aktivitäten an der Woche gegen Rassismus zu beteiligen?
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, während dem ganzen Jahr zum Thema Ausgrenzung und psychische Gesundheit Massnahmen zur Sensibilisierung anzubieten?
- In Bezug auf die Förderung von psychosozialen Beratungsangeboten: Welche Massnahmen könnten umgesetzt werden, um die Angebotslücke von freien Therapieplätzen sowie Fachkräftemangel aber gleichzeitiger Einwanderung von diplomierten Therapeut*innen, deren Diplom nicht anerkannt wird, zu schliessen?

Die Migrant*innensession beider Basel 2024 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Landrat als Postulat eingereicht wird.

³ <https://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/themen/psychische-gesundheit>

⁴ https://www.migesplus.ch/publikationen/rassismus-in-der-schweiz-zahlen-fakten-handlungsbedarf?gad_source=1&gclid=Cj0KCQjw9Km3BhDjARIsAGUb4nzQqPQRhUPAM9p27cH1F0myLkWIp9XZfmGaO9F4zhKuVHvkEb24vMaAt8IEALw_wcB



4.1.3 Dolmetschen im Gesundheitswesen (Vorschlag für Basel-Stadt)

Verfasst von Adèle Villiger, Albina Past, Afi Sika Kuzeawu, Gianna Raineri, Lucy Oyubo, Riham Mahfouz, Youcef Hamerlain – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Gesundheit und Migration».

Wenn es um die Gesundheit geht, ist die Kommunikation zwischen medizinischem Fachpersonal und Patient*innen von elementarer Bedeutung. Inhaltlich geht es bei dieser Kommunikation um Anamnese, Diagnose, Behandlung, Anleitung für die Medikamenteneinnahme, Einverständniserklärung, Beratungsgespräche, Psychotherapien, Klärung von Krankheits- und Gesundheitsvorstellungen.

Für einen chancengleichen Zugang zu medizinischer Leistung und die Gewährleistung der Aufklärungs- und Informationspflicht, braucht es bei medizinischer Betreuung von fremdsprachigen Patient*innen interkulturelle Dolmetschende um eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung und unnötige Kosten zu verhindern.

Aktuell lässt sich im Kanton Basel-Stadt leider noch immer eine grosse Versorgungslücke von interkulturellen Dolmetschenden, insbesondere im ambulanten Bereich feststellen. Besonders prekär ist die Situation nach wie vor bei Hausarztpraxen und Psychotherapien für Asylsuchende im Hausarzt Modell. Aufgrund der grossen finanziellen Probleme der Spitäler ist allerdings auch im stationären Bereich die Versorgung mit Dolmetschen nicht ausreichend gesichert.

Im Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2021 zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend «Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung» erkennt der Regierungsrat das grundsätzliche Problem und schreibt, dass er sich für eine sinnvolle Änderung auf nationaler Ebene einsetzt.

Die Gesundheits- und Sozialkommission schreibt in ihrem Beschluss vom 29. September 2022 zum Konzept und Ausgabenbericht «Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt», dass das interkulturelle Dolmetschen im stationären Bereich bereits etabliert und finanziert ist. «Im Bereich der ambulanten Arztpraxen ist dies allerdings nicht der Fall, auch auf Bundesebene. Gemäss Antrag an die GSK soll von der neu einzusetzenden Projektleitungsstelle dazu berichtet werden, wie ein solches Angebot sich langfristig organisieren und finanzieren lässt.»

Folglich wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Was ist der aktuelle Stand in Bezug auf eine Ausarbeitung eines langfristigen und systematischen Angebots von interkulturellen Dolmetschenden im stationären und insbesondere im ambulanten Bereich?
- Welche Schritte könnte die Regierung unternehmen, um die Situation zu verbessern?
- Wie könnte das Angebot von interkulturellem Dolmetschen insbesondere im ambulanten aber auch im stationären Bereich auf kantonaler Ebene systematisch ausgebaut werden?
- In Bezug auf den oben genannten RR-Beschluss vom 4. Mai: inwiefern setzt sich der Regierungsrat für dieses Anliegen auf nationaler Ebene ein?
- Bei einem systematischen Ausbau dieses Angebots, wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten?
- Wer wäre für diese Kosten zuständig? Gäbe es eine Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen? Falls ja, wie genau wäre diese Kostenaufteilung?
- Bestehen sinnvolle Alternativen wie «Dolmetschende Apps»? Wie könnten diese eingesetzt werden?

Die Migrant*innensession beider Basel 2024 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.



4.1.3 Dolmetschen im Gesundheitswesen (Vorschlag für Basel-Landschaft)

Verfasst von Adèle Villiger, Afi Sika Kuzeawu, Albina Past, Gianna Raineri, Lucy Oyubo, Riham Mahfouz, Youcef Hamerlain – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Gesundheit und Migration».

Wenn es um die Gesundheit geht, ist die Kommunikation zwischen medizinischem Fachpersonal und Patient*innen von elementarer Bedeutung. Inhaltlich geht es bei dieser Kommunikation um Anamnese, Diagnose, Behandlung, Anleitung für die Medikamenteneinnahme, Einverständniserklärung, Beratungsgespräche, Psychotherapien, Klärung von Krankheits- und Gesundheitsvorstellungen.

Für einen chancengleichen Zugang zu medizinischer Leistung und die Gewährleistung der Aufklärungs- und Informationspflicht, braucht es bei medizinischer Betreuung von fremdsprachigen Patient*innen interkulturelle Dolmetschende um eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung und unnötige Kosten zu verhindern.

Aktuell lässt sich im Kanton Basel-Stadt leider noch immer eine grosse Versorgungslücke von interkulturellen Dolmetschenden, insbesondere im ambulanten Bereich feststellen. Besonders prekär ist die Situation nach wie vor bei Hausarztpraxen und Psychotherapien für Asylsuchende im Hausarzt Modell. Aufgrund der grossen finanziellen Probleme der Spitäler ist allerdings auch im stationären Bereich die Versorgung mit Dolmetschenden nicht ausreichend gesichert.

Im Bericht vom 25. April 2023 zum Postulat Marco Agostini betreffend «Gesundheit und Lebensumstände bei Menschen mit Migrationshintergrund» erkennt der Regierungsrat das grundsätzliche Problem und schreibt, dass für 2024 – 2027 Massnahmen in drei Kategorien geplant sind: Sensibilisierung, Administration und Finanzierung. Er hält fest, dass weiterhin über den Nutzen von interkulturell Dolmetschenden sensibilisiert werden muss und die Buchung von Einsätzen möglichst unbürokratisch für eine rasche Abwicklung gestaltet werden soll. Als dritten Punkt nennt der Regierungsrat eine nachhaltige Lösung für die Finanzierung von interkulturell Dolmetschenden im Gesundheitswesen.

Folglich wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Was ist der aktuelle Stand in Bezug auf eine Ausarbeitung eines langfristigen und systematischen Angebots von interkulturellen Dolmetschenden im stationären und insbesondere im ambulanten Bereich?
- Welche Schritte könnte die Regierung unternehmen, um die Situation zu verbessern?
- Wie könnte das Angebot von interkulturellem Dolmetschen insbesondere im ambulanten aber auch im stationären Bereich auf kantonaler Ebene systematisch ausgebaut werden?
- Inwiefern setzt sich der Regierungsrat für dieses Anliegen auf nationaler Ebene ein?
- Bei einem systematischen Ausbau dieses Angebots, wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten?
- Wer wäre für diese Kosten zuständig? Gäbe es eine Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen? Falls ja, wie genau wäre diese Kostenaufteilung?
- Bestehen sinnvolle Alternativen wie «Dolmetschende Apps»? Wie könnten diese eingesetzt werden?

Die Migrant*innensession beider Basel 2024 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Landrat als Postulat eingereicht wird.

4.2 Arbeitsgruppe «Politische Partizipation»

4.2.1 «Partizipatives Budget» als neues Format der Partizipation (Vorschlag für Basel-Stadt)

Verfasst von Maxim Surdu, Migmar Raith, Sine Diagne – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Politische Partizipation».

Die direkte Demokratie ermöglicht der Schweizer Bevölkerung, über das Stimm- und Wahlrecht hinaus, aktiv bei politischen Entscheiden mitzuwirken. Diese Möglichkeiten der Mitbestimmung sind entscheidend für ein Land mit grosser geographischer, kultureller und sprachlicher Vielfalt. Im Kanton Basel-Stadt hat das im Jahr 2023 verabschiedete Partizipationsgesetz (ParG) die Partizipation der Quartierbevölkerung – dies im Sinne der Anhörungs- und Mitwirkungsrechte – auf Gesetzesebene verankert. Dieses Gesetz legt den Ablauf der Mitwirkung fest, sorgt für transparente Prozesse⁵. So wird die Rolle der Quartierbevölkerung gestärkt, ihre Zufriedenheit erhöht und das konstruktive Zusammenleben im Kanton gefördert.

Als Ergänzung zu den im Partizipationsgesetz (ParG) verankerten Mitwirkungsmöglichkeiten könnte in Basel die Methodik des «partizipative Budgets» (auch Mitmach-Budget oder Bürger*innenhaushalt genannt) – eingeführt werden. Für diesen Partizipationsprozess wird ein fixer Budgetbetrag von zuständigen Stellen auf politisch-administrativer Ebene für selbst initiierte Projekte der Stadt- oder Quartierbevölkerung (nachfolgend Bevölkerung) zur Verfügung gestellt. Entscheidung über die Budget-Verwendung erfolgt durch die Bevölkerung selbst im Rahmen einer informellen Abstimmung oder anderer partizipativer Formate wie Bevölkerungs-Jurys. Ziel ist es, die aktive Beteiligung der Bevölkerung bei der Gestaltung ihres Lebensraums zu fördern und ihr Zugehörigkeitsgefühl zu stärken.

Eine Vorreiterin dieses Konzepts ist die brasilianische Stadt Porto Alegre, wo seit den 1990er Jahren Einwohnerinnen und Einwohner direkt über Teile des Stadtbudgets abstimmen und über Investitionen entscheiden können. Jeder Stadtteil hat ein eigenes Partizipationsforum, in dem Vorschläge eingebracht und priorisiert werden. Erfolgreiche Beispiele für partizipative Budgets finden sich mittlerweile weltweit, unter anderem in Paris, Reykjavik, Barcelona, Berlin, New York und Chengdu.

Auch in der Schweiz hat dieses innovative Format der politischen Partizipation Nährboden gefunden. Lausanne, Zürich, Luzern und Emmen oder Aarau: Immer mehr Städte und Gemeinden in unserem Land setzen ein partizipatives Budget um – oftmals im Rahmen der Umsetzung von Smart City Strategien. Bei den Schweizer Beispielen umfasst das partizipative Budget in der Regel einen Beteiligungsprozess mit vier Phasen: Ideeneingabe: Einwohnerinnen und Einwohner können Ideen einreichen; Überprüfung: Machbarkeit abklären, bei Bedarf Anpassung der Ideen; Abstimmung: Einwohnerinnen und Einwohner wählen die Ideen aus, die umgesetzt werden sollen; Umsetzung: Einwohnerinnen und Einwohner setzen die gewählten Ideen mit der nötigen finanziellen Unterstützung um.⁶ Basel-Stadt kann auf dieser breiten Erfahrung mit der Methodik aufbauen.

Die Teilnahmebedingungen für partizipative Budgets unterscheiden sich je nach Projekt. Auch der Umfang – ob für die gesamte Stadt oder nur bestimmte Quartiere – variiert. Was jedoch alle partizipativen Budgets gemeinsam haben, ist, dass die vorgeschlagenen Projekte einen Nutzen für das jeweilige Stadtviertel und seine Bevölkerung bringen müssen und nicht kommerzieller Natur sein dürfen. Die Einreichung von Ideen und die Abstimmung erfolgen meist über eine Online-Plattform. Das partizipative Budget ist ein spannendes, die Demokratie stärkendes Instrument, das allen offensteht – unabhängig von Alter oder Nationalität.⁷ Alle erhalten die Möglichkeit, ihren Lebensraum mitzugestalten. Für die Umsetzung eines partizipativen Budgets wurden bereits Hilfsmittel in Form von Leitfäden und anderen Unterlagen für Städte und Gemeinde erstellt.⁸

⁵ <https://www.bs.ch/pd/kantons-und-stadtentwicklung/stadtteile/mitwirkung> [14.09.2024]

⁶ [Partizipatives Budget: Wie gelingt die Umsetzung? | Regionalentwicklung | regiosuisse](https://regiosuisse.ch/news/partizipatives-budget-wie-gelingt-die-umsetzung) [14.09.2024]

⁷ <https://regiosuisse.ch/news/partizipatives-budget-wie-gelingt-die-umsetzung> [14.09.2024]

⁸ <https://regiosuisse.ch/news/partizipatives-budget-wie-gelingt-die-umsetzung#:~:text=Partizipatives%20Budget%20Lausanne&text=Das%20partizipative%20Budget%20wird%20inzwischen,Projekte%20f%C3%BCr%20die%20Umsetzung%20ausgew%C3%A4hlt> [14.09.2024]



Verein für die politische Partizipation von Migrant*innen

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Pilotprojekt mit der Methodik des partizipativen Budgets als ergänzendes Partizipationsformat auf der Ebene eines Stadtteils oder Quartiers lanciert werden könnte.
- wie das Prozessdesign dieses Pilotprojekts in Basel aussehen könnte.
- welche Rolle Quartierkoordinationen und Stadtteilsekretariate bei der Konzipierung und Umsetzung dieses Partizipationsformats übernehmen könnten.
- mit welchem finanziellen Rahmen gerechnet werden könnte.

Die Migrant*innensession beider Basel 2024 wünscht sich, dass dieser Vorschlag als Anzug im Grossen Rat eingereicht wird.

4.3 Arbeitsgruppe «Bildung und Migration»

4.3.1 Teileingliederung des Unterrichts «Heimatliche Sprach- und Kulturkurse» in die öffentlichen Schulen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Verfasst von Biniam Tekle, Cristina Bronner, Drita Ibrahim, Kemal Sahin, Valentin Munteanu – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Bildung und Migration».

In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden seit vielen Jahren «Heimatliche Sprach- und Kulturkurse» (HSK) für verschiedene Sprachgruppen angeboten. Diese HSK-Kurse sind für die Kinder mit Migrationsbiografie ein wichtiger Beitrag zur Integration. Verschiedene Studien zeigen auf, dass das Erlernen der Erstsprache, das Lernen von weiteren Sprachen erleichtert. Wer also seine Erstsprache beherrscht, legt einen wichtigen Grundstein für das Erlernen der deutschen Sprache. Die HSK-Kurse sind von der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Das Anliegen einer Teileingliederung der HSK-Kurse in den Regelunterricht ist dabei keineswegs neu: Mit Verweis auf die Anzüge von Sybille Benz und Konsorten⁹ und von Edibe Gölgeci und Konsorten¹⁰ möchte die Arbeitsgruppe «Bildung und Migration» das Anliegen nun erneut auf die politische Agenda bringen. Denn auf der einen Seite bringen HSK-Kurse grosse Chancen mit, auf der anderen Seite gibt es aktuell einige Herausforderungen:

- Die Trägerschaften des HSK-Unterrichts sind unterschiedlich organisiert und geleitet: Es können Botschaften, Konsulate oder Elternvereine sein. Sie alle tragen die Kosten dieses Angebots. Sprachgruppen, die von ihren Herkunftsländern keine oder nur sehr geringe Unterstützung erhalten, verlangen von den Eltern in der Regel einen finanziellen Beitrag an den Unterricht. Kleinere Gemeinschaften sind als Anbieterinnen oft finanziell überfordert - Familien mit niedrigem Einkommen sind benachteiligt
- Indem HSK-Kurse ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten stattfinden, erweist sich die Suche nach passenden Räumlichkeiten für die betroffenen Trägerschaften als schwierig, denn auch weitere ausserschulischen Angebote werden dann durchgeführt

Die Zielgruppe wird nur begrenzt erreicht: 85 Prozent der Kinder¹¹ (d.h. 21.000 von 25.000 Kindern), die von diesem Angebot profitieren könnten, nehmen dieses nicht in Anspruch – dies oft aufgrund mangelnder Information.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die finanzielle Entschädigung der HSK-Lehrpersonen durch den Kanton übernommen werden kann oder weitere Massnahmen zur finanziellen Entlastung der HSK-Trägerschaften getroffen werden können
2. Wie die Eingliederung der HSK-Kurse in die regulären Schulzeiten gestärkt werden kann, bzw. wie die Kooperation mit den jeweiligen Schulleitungen noch besser sichergestellt werden kann.
3. Durch welche Massnahmen der Unterricht HSK bekannter gemacht werden kann – dies im Spezifischen auch für neuzugezogene Eltern

Für die Umsetzung der Anliegen empfehlen wir, mit den HSK-Lehrpersonen zusammenzuarbeiten. Sie haben sich bereits als wertvolle Partner*innen im Bildungsbereich erwiesen. Dieses Anliegen wird nicht nur zusätzliche Bildungschancen bieten, sondern auch wesentlich zur besseren Integration und Leistung von Kindern mit Migrationsbiografie in der Schweizer Gemeinschaft beitragen.

Die Migrant*innensession beider Basel 2024 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Grosse Rat als Anzug und im Landrat als Postulat eingereicht wird.

⁹ <https://groserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109025>

¹⁰ <https://groserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200108642>

¹¹ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/archiv/2024/05.html> und <https://www.edubs.ch/unterstuetzung/sprachen/hsk/>

4.3.2 Arbeitsbeschränkung und Studiengebühren für internationale Studierende (Vorschlag für Basel-Stadt)

Verfasst von Ana Martin-Consuegra Duque und Maurits Heumann – Mitglieder der Arbeitsgruppe «Bildung und Migration».

Die Schweiz ist ein attraktiver Bildungs- und Arbeitsstandort und zieht viele internationale Studierende an. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum Wissensaustausch und könnten langfristig als Fachkräfte die Schweizer Wirtschaft stärken. Besonders angesichts des Fachkräftemangels ist es von strategischem Vorteil, qualifizierte internationale Studierende nach Abschluss ihres Studiums im Land zu halten. Viele von ihnen möchten nach dem Studium in der Schweiz bleiben, hier arbeiten und zum Wohlstand des Landes beitragen.

Allerdings stehen internationale Studierende vor erheblichen Hürden, insbesondere bei den Arbeitsmöglichkeiten. Studierende aus EU/EFTA-Ländern dürfen während des Semesters höchstens 15 Stunden pro Woche arbeiten. Für Studierende aus Drittstaaten ist die Situation noch komplizierter: Sie dürfen erst sechs Monate nach Studienbeginn arbeiten, ebenfalls maximal 15 Stunden pro Woche, und müssen dafür ein Gesuch einreichen. Diese Arbeitsbeschränkungen erschweren es nicht nur, das Studium zu finanzieren, sondern machen es auch schwierig, wichtige Praxiserfahrungen in freiwilligen Praktika oder Projekten zu sammeln – Erfahrungen, die für den Berufseinstieg entscheidend sind. Die begrenzten Arbeitsmöglichkeiten verringern die Flexibilität der internationalen Studierenden auf dem Arbeitsmarkt, schwächen somit ihre beruflichen Chancen und mindern ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Zusätzlich zahlen internationale Studierende, je nach Universität oder Fachhochschule, teils deutlich höhere Studiengebühren. Im Basler Kontext zahlen Studierende der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die ihren Wohnsitz bei Studienbeginn in der Schweiz haben, beispielsweise CHF 700 pro Semester, während Studierende mit Wohnsitz in der EU/EFTA CHF 1'000 und Studierende aus Nicht-EU/EFTA-Staaten CHF 1'250 pro Semester zahlen müssen. An der Pädagogischen Hochschule (PH) können die Gebühren sogar bis zu CHF 5'000 pro Semester betragen. Diese höheren Gebühren gelten für das gesamte Studium, selbst wenn die Studierenden nach Studienbeginn in die Schweiz ziehen, hier versichert sind und arbeiten. Obwohl ihre Lebenssituation dann derjenigen von inländischen Studierenden gleicht, bleibt die finanzielle Zusatzbelastung bestehen.

Die Kombination aus Arbeitsbeschränkungen und höheren Studiengebühren erschwert es internationalen Studierenden, ihr Studium zu finanzieren und gleichzeitig Praxiserfahrung zu sammeln. Dies verringert die Attraktivität der Schweiz als internationalen Studien- und Arbeitsstandort und behindert die langfristige Integration dieser Studierenden in den Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat im Hinblick auf eine rasche Verbesserung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist dem Regierungsrat bewusst, dass internationale Studierende durch Arbeitsbeschränkungen und hohe Studiengebühren doppelt belastet werden? Wie schätzt er die Situation ein?
- Wie viele internationale Studierende, insbesondere an der FHNW sind von den Arbeitsbeschränkungen und höheren Studiengebühren betroffen?
- Gibt es Informationen über den Wunsch internationaler Studierender, langfristig in der Schweiz zu bleiben? Wie schätzt der Regierungsrat das Potenzial ein, diese als künftige Fachkräfte zu halten?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Arbeitsbeschränkungen und Studiengebühren anzupassen, um die finanzielle Belastung zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit internationaler Studierender zu stärken? Dies insbesondere als präventive Massnahme gegen den Fachkräftemangel.

Die Migrant*innensession beider Basel 2024 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Grossen Rat als schriftliche Anfrage eingereicht wird.